

Aufgrund einer möglichen Gasmangellage in den nächsten Monaten, hat auch das Innenministerium des Landes NRW die Kommunen aufgefordert, zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eigener Liegenschaften zu treffen.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Stromversorgung zu richten, da befürchtet wird, dass viele Verbraucher elektrische Heizlüfter in Betrieb nehmen und hierdurch das Netz instabil werden könnte. Auch die Gefahr einer böswilligen Störung der Stromversorgung, bspw. durch einen Hackerangriff, besteht.

Aus diesem Grunde sollen zwei Notstromgeneratoren mit einer Nennleistung von je 88 kVA für die Feuerwehrgerätehäuser beschafft werden, die jedoch mobil sind und auch an anderen Stellen zum Einsatz kommen können (sofern entsprechende Anschlussmöglichkeiten gegeben sind).

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Entscheidung, weil nur durch eine sofortige Bestellung eine Lieferzeit von 8-12 Wochen garantiert werden konnte. Damit wird die Gemeinde Morsbach in die Lage versetzt, die Geräte noch in diesem Winter zu betreiben.

Dies ist bei einer möglichen Gasmangellage bzw. eines lang anhaltenden Stromausfall von größter Bedeutung (Stichwort: Einrichtung von Wärmeinseln).

Um Nachteile und Gefahren für die Bevölkerung abzuwenden, erfolgte die Beschaffung deshalb im Rahmen der dringlichen Entscheidung „sofort“, da bei einer späteren Vergabe die Lieferung der Stromerzeuger nicht mehr sichergestellt war.